



Werksausschuss		öffentlich				
am 30.11.2004		Vorlagen-Nr.: FB 3/071/2004				
Nr. 4 der TO						
Dez. I	Fachbereich 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum:	16.11.2004			
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister			
Bisherige / weitere Beratungsfolge:						
Gremium:	Datum:	TOP	Ja	Nein	Enth.	Bemerkungen:
Werksausschuss	30.11.2004					

Beratungsgegenstand:

Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen

hier: Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2004

I. Beschlussvorschlag:

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2004 wird die EuReWi Euregio Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Freckmann & Partner, Coesfeld, zum Abschlussprüfer bestellt.

II. Rechtsgrundlage:

§ 106 GO NW, § 5 Eigenbetriebsverordnung

III. Sachverhalt:

Nach § 106 GO obliegt die Jahresabschlussprüfung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW. Dieses bedient sich zur Durchführung eines Wirtschaftsprüfers. Das Vorschlagsrecht hierzu hat das Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen.

Nach § 5 der Eigenbetriebsverordnung wird das Vorschlagsrecht vom Werksausschuss ausgeübt.

Vorgeschlagen wird als Jahresabschlussprüfer das Büro EuReWi Euregio Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Freckmann & Partner, Coesfeld. Dieses Büro hat bereits in der Vergangenheit die Abschlussprüfungen vorgenommen. Die Vergütung richtet sich nach der Gebührenordnung.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Rd. 15.000,00 € je nach Umfang der Prüfung

Anlagen:
keine